Bezirk Stuttgart-Vaihingen
Loßburger Str. 1
70563 Stuttgart

Hausordnung für das Gemeindezentrum Pauluskirche, Loßburger Str. 1 der Evangelisch-methodistischen Kirche Bezirk Stuttgart-Vaihingen (EmK)

Präambel

Das Gemeindezentrum dient der EmK als Begegnungsstätte für Kinder-, Jugend-, Chor-, Erwachsenen- und Altenarbeit im Geiste Jesu Christi.

§ 1
Diese Ordnung will dazu helfen, dass die Kirchengemeinde und ihre Gäste sowie die Bewohner sich recht lange in diesem Hause wohlfühlen können. Bei allen Veranstaltungen ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um ein kirchliches Gebäude mit Privatwohnungen handelt. Das Hausrecht übt die Hausverwaltung der EmK aus.

§ 2
Das Haus wird nach einem erstellten Zeitplan benutzt. Abweichungen davon müssen mit dem Verantwortlichen (Hausverwaltung) besprochen werden. Außerhalb der festgelegten Zeiten darf das Gemeindezentrum nur nach Rücksprache mit der Hausverwaltung benutzt werden. Jede Änderung ist der Hausverwaltung durch den Benutzer mitzueilen.

§ 3
Die Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Eingetretene oder festgestellte Schäden sind umgehend bei der Hausverwaltung zu melden. Das Anbringen von Gegenständen wie Bildern, Lampen, Regalen etc. darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Hausverwaltung erfolgen.

§ 4
Das Bewegen der Faltwände darf nur gemeinsam mit der Hausverwaltung oder nach persönlicher Einweisung vorgenommen werden.

§ 5
Die Fluchtwege sind ständig frei zu halten.
Das Treppenhaus zum 1. und 2. OG darf von Gemeindebesuchern und Besuchern von Veranstaltungen nicht betreten werden.

§ 6
Jegliches Inventar ist an das Gemeindehaus gebunden und wird nicht verliehen.

§ 7
Das Rauchen ist im Gemeindezentrum nicht gestattet.

§ 8
Bei Veranstaltungen der Gemeinde wird kein Alkohol ausgeschenkt.

§ 9
Der bei der Nutzung des Gemeindezentrums entstehende Müll ist entsprechend der geltenden Müllverordnung der Stadt Stuttgart selbst zu entsorgen. Dabei ist stets auf Müllvermeidung zu achten. Für Restmüll, Biomüll und Papier stehen geeignete Behältnisse im Außenbereich zur Verfügung. Müll, der für die „gelbe Tonne/gelber Sack" bestimmt ist, ist getrennt zu sammeln und vom Nutzer zu entsorgen.

§ 10
Die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.

§ 11
Veranstaltungen sind bis 24.00 Uhr zu beenden, Ausnahmen sind nur in Rücksprache mit der Hausverwaltung möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass ab 22.00 Uhr die Nachtruhe eingehalten wird.

§ 12
Vermeidbare Lärmbelästigung der Anwohner ist in jedem Fall zu vermeiden, auch nach Veranstaltungsende beim Verlassen des Hauses. Spätestens ab 22 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten.

§ 13
Nach Beendigung der Veranstaltung (gilt auch für interne Gruppen) hat der Nutzer dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeiten sauber verlassen werden. Besen und Kehrschaufel stehen im UG zur Verfügung. Nach Benutzung der Küche ist im Blick auf die Sauberkeit besondere Sorgfalt walten zu lassen. Vor dem Schließen des Hauses hat sich der Nutzer davon zu überzeugen, dass sämtliche Fenster, Türen und Wasserhähne geschlossen und die Beleuchtung komplett ausgeschalten ist.

§ 14
Die Räume des Gemeindezentrums können überlassen werden für:

a) familiäre Anlässe;
b) kulturelle Veranstaltungen, Kurse, Konzerte, Vorträge, öffentliche Veranstaltungen kleineren Rahmens;
c) geschlossene Veranstaltungen

§ 15
Im Gemeindezentrum können nicht abgehalten werden:

Veranstaltungen mit Zielen, die mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar sind. Im Einzelfall entscheidet der Bezirksvorstand.

§ 16
Überlassung von Räumlichkeiten:

a) Die Veranstaltung ist – sofern möglich – rechtzeitig einen Monat im Voraus schriftlich bei der Hausverwaltung anzumelden. Bei Terminüberschneidung hat das Gemeindeleben Vorrang.

b) Die Veranstalter benennen einen verantwortlichen Vertreter. Diesem werden die in der Nutzungsvereinbarung vereinbarten Räume durch die Hausverwaltung übergeben und ein Schlüssel gegen Kaution ausgehändigt. Ausgehändigte Schlüssel dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Nach Schluss der Veranstaltung übergibt dieser Vertreter die Räume der Hausverwaltung und gibt den Schlüssel zurück.

c) Die Nutzer haben nach Absprache mit der Hausverwaltung die angemieteten Räume entsprechend ihren Wünschen selbst herzurichten und nach der Veranstaltung den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Bei nachfolgenden Veranstaltungen kann mit der Hausverwaltung eine andere Regelung vereinbart werden.

d) Das Gemeindezentrum ist nicht bewirtschaftet. Wird Bewirtung bzw. Bewirtschaftung gewünscht, so ist dies Sache des Nutzers. Es darf kein Einweggeschirr verwendet werden! Die elektrischen Küchengeräte einschl. der Spülmaschine sind nach Einweisung durch die Hausverwaltung vom Nutzer bzw. dessen Beauftragten zu bedienen.

e) Für die Nutzung, den Umgang und die Reinigung der Räumlichkeiten gelten die gleichen Grundsätze wie für regelmäßige Veranstaltungen. Darüber hinaus ist die Küche nach erfolgter Benutzung gründlich zu reinigen und der Boden nass zu wischen.

f) Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

g) Soweit vor Beginn einer Veranstaltung vom Nutzer keine Beanstandungen erhoben werden, gelten die Räume und Einrichtungen als ordnungsgemäß übergeben. Für entstandene Schäden haftet der Veranstalter. Die Schäden sind unverzüglich nach dem Ende der Veranstaltung der Hausverwaltung mitzuteilen.

h) Die Evangelisch-methodistische Kirche übernimmt als Eigentümer nur die ihr gesetzlich obliegende Haftpflicht.

i) Für Veranstaltungen außerhalb der Gemeinde wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 17
Abweichungen von dieser Hausordnung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Bezirksvorstandes der EmK.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt im Gemeindezentrum

Ihre

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk Stuttgart-Vaihingen